

## Praktische Prüfung Meldeformblatt für Flugzeug

(Vollständig nur mit ausgefüllter Anlage entsprechend der Prüfungsart. Bei Erwerb einer Klassen- bzw. Musterberechtigung ist zusätzlich der Nachweis der Ausbildung einzureichen.)

### Angaben zum Bewerber

Name und Vorname des Bewerbers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenz und Nummer:
Berechtigungen:	Ausstellende Behörde und Ausstellungsdatum:

### Bewertung der praktischen Prüfung

Die Durchführung der praktischen Prüfung hat entsprechend den Abschnitten des Prüfungsprogramms zu erfolgen.

Praktische Prüfung							
<input type="checkbox"/> PIC	* Skill Test acc. to JAR-FCL 1.135 i.V. m.		<input type="checkbox"/> 1.240, App.3				
Luftfahrzeugtyp / Luftfahrzeugklasse, sowie Kennzeichen							
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5	6	
Teilergebnisse ("P" für bestanden; "F" für nicht bestanden mit Auflistung der nicht bestandenen Prüfungselemente entsprechend der Systematik der Anlage)							
Ergebnis der Gesamtprüfung/-überprüfung	<b>Bestanden*</b>	<b>Teilweise Bestanden*</b>	<b>Nicht Bestanden*</b>	Prüfung entsprechend:	<b>National (ICAO-konform)*</b>	<b>JAR-FCL konform*</b>	
Im Ergebnis der Überprüfung wurden folgende Berechtigung(en) verlängert : (wie Lizenzeintrag):				Berechtigung verlängert bis:			
Weitere Berechtigung mitverlängert:*	Art der Berechtigung und verlängert bis:			Art der Berechtigung und verlängert bis:			
	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>					
Mindestens 10 Streckenabschnitte in den letzten 12 Monaten als Pilot der/des entsprechenden Klasse/Musters: (oder ein Streckenabschnitt mit einem Prüfer)						<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
Bemerkungen:							

### Angaben zum Prüfungsflug

Name des Prüfers:		Prüfer- und Lizenznummer			
		Sitzplatz des Prüfers	hinten	links	rechts
Simulator / FNPT/FTD					
JAR-STD ID (oder FAA ID):					
Operator:					
Luftfahrzeugtyp:	Kennzeichen:	Startflugplatz, Zeit:			
Anzahl der Anflüge:	Anzahl der Landungen:	Landeflugplatz, Zeit:			
Flughafen:	Flughafen:	Flugzeit:			
Ort:	Datum:	Unterschrift:			

\*Zutreffendes kennzeichnen

## **Erläuterungen für Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Prüfungen/Überprüfungen**

1. Prüfungsaufgabe nachvollziehbar an den Bewerber übergeben.
2. Verlauf und Einzelergebnisse der Prüfung/Befähigungsüberprüfung auf dem Prüfungsprotokoll (Anlage) dokumentieren.
3. Die Prüfungsbewertung auf das Deckblatt abschnittsweise eintragen. Dabei sind nicht bestandene Prüfungsaufgaben zu erfassen. Die Bezeichnung der Prüfungsaufgaben erfolgt mit den Buchstaben bzw. mit den Nummern in den einzelnen Abschnitten. Dabei ist sicherzustellen, dass das Prüfungsergebnis auf dem Deckblatt eindeutig ablesbar ist.
4. Das Deckblatt ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen (Original für zuständige Stelle, 1. Durchschlag für Prüfer, 2. Durchschlag für Bewerber)
5. Das Original des Deckblattes und das Protokoll der Prüfung ist der zuständigen Stelle zu übergeben.
6. Die verkürzten Formulare (TR, MPA bzw. CR/TR, SPA) können nur nach Genehmigung der zuständigen Stelle von Luftfahrtunternehmen bzw. Luftfahrerschulen verwendet werden und sind ebenfalls in dreifacher Ausfertigung zu erstellen. Das allgemeine Deckblatt entfällt jedoch. Hinweis: diese Formulare sollten die Anforderungen gem. §18 1. DV LuftPersV erfüllen.

Die Prüfungsprotokolle sind für folgende praktische Prüfungen/Befähigungsüberprüfungen zu verwenden ((A) bzw. (H)):

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| 1. Erwerb der Lizenz PPL:   | Anlage PPL (A) oder (H)        |
| 2. Erwerb der Lizenz CPL:   | Anlage CPL (A) oder (H)        |
| 3. Erwerb der IFR-Berechtigung:   | Anlage IFR (A) oder (H)        |
| 4. Erwerb der Lizenz ATPL:  | Anlage TR(A) oder TR/MP(H)     |
| 5. Erwerb Lehrberechtigung FI/IRI bzw. CRI(A):  | Anlage FI(A) oder FI(H)        |
| 6. Erwerb einer Klassenberechtigung:  | Anlage CR(A) oder CR/TR, SPA   |
| 7. Erwerb einer Musterberechtigung:   | Anlage TR(A); (H) oder TR, MPA |
| 8. Verlängerung einer Klassenberechtigung:<br>(in Verbindung mit der Instrumentenflugberechtigung oder VFR) | Anlage CR(A) oder CR/TR, SPA   |
| 9. Verlängerung einer Musterberechtigung  | Anlage TR(A); (H) oder TR, MPA |
| 10. Verlängerung von Lehrberechtigungen:  | Anlage FI                      |

### **Prüfungen/Befähigungsüberprüfungen durch Prüfer, die eine JAA-Prüferanerkennung eines anderen JAA-Staates besitzen:**

Zusätzlich zu den oben dargelegten Verfahren ist eine Kopie der Prüferanerkennung dem Prüfungsprotokoll beizufügen.

Handeinträge in die Lizenz zur Verlängerung von Berechtigungen durch Prüfer, die nicht vom Luftfahrt-Bundesamt bzw. einer Luftfahrtbehörde der Bundesländer anerkannt worden, sind nicht erlaubt.

Dieser Vorgang ist in jedem Fall der zuständigen Stelle zu übermitteln (siehe § 8 der 1. DV zur LuftPersV in Verbindung mit NfL II-25/05 vom 21.2.2005).

**Anlage PPL(A): Prüfungsprotokoll / Praktische Prüfung für den Erwerb einer PPL(A)**  
(Siehe JAR-FCL deutsch 1.135)

<b>Abschnitt 1 Flugvorbereitung und Abflug</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
Gebrauch der Checkliste, Verhalten als Luftfahrer (Führen des Flugzeugs mit Sicht nach außen, Eisverhütung-/Enteisungsverfahren etc.). Gilt für alle Abschnitte.			
a	Flugvorbereitung und Flugwetterberatung		
b	Berechnung von Masse, Schwerpunktlage und Flugleistung		
c	Kontrolle und Bereitstellung des Flugzeugs		
d	Anlassen der Triebwerke und Verfahren nach dem Anlassen		
e	Rollen, Flugplatzverfahren, Verfahren vor dem Start		
f	Start und Kontrollen nach dem Start		
g	Abflugverfahren		
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren		
<b>Abschnitt 2 Allgemeine Flugübungen</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
a	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren		
b	Geradeaus- und Horizontalflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten		
c	Steigflug: i. Beste Steiggeschwindigkeit ii. Steigflugkurven iii. Übergang zum Horizontalflug		
d	Kurven (mit 30°Querneigung)		
e	Steilkurven (mit 45°Querneigung) (einschließlich Erkennen und Beenden eines kritischen Flugzustandes)		
f	Grenzflugzustände im unteren Geschwindigkeitsbereich mit und ohne Landeklappen		
g	Überzogener Flugzustand: i. Überzogener Flugzustand in Reiseflugkonfiguration und Beenden mit Motorhilfe ii. Annäherung an den überzogenen Flugzustand in einer Sinkflugkurve mit 20°Querneigung, Anflugkonfiguration iii. Annäherung an den überzogenen Flugzustand in Landekonfiguration		
h	Sinkflug: i. Mit und ohne Motorhilfe ii. Sinkflugkurven (steile Gleitflugkurven) iii. Übergang zum Horizontalflug		
<b>Abschnitt 3 Überlandflug</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
a	Flugplan, Koppelnavigation, Gebrauch der Navigationskarten		
b	Einhalten von Flughöhe, Steuerkurs und Fluggeschwindigkeit		
c	Orientierung, Berechnung und Korrektur von voraussichtlichen Ankunftszeiten (Estimated Time of Arrival/ETA), Führen des Flugdurchführungsplanes		
d	Fliegen zum Ausweichflugplatz (Planung und Durchführung)		
e	Gebrauch von Funknavigationshilfen		
f	Flug nach Instrumenten (180°-Kurve bei simulierten Instrumentenflug-Wetterbedingungen)		
g	Flugmanagement (Kontrollen, Kraftstoffversorgung und Prüfung auf Vergaservereisung etc.) Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren		

<b>Abschnitt 4 Anflug- und Landeverfahren</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
a	Anflugverfahren		
b	*Ziellandung (Landung auf kurzen Pisten), Seitenwindlandung, wenn entsprechende Bedingungen vorliegen		
c	*Landung ohne Landeklappen		
d	Landeanflug ohne Motorhilfe (NUR EINMOTORIGE FLUGZEUGE)		
e	Aufsetzen und Durchstarten		
f	Durchstarten aus geringer Höhe		
g	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren		
h	Tätigkeiten nach Beendigung des Fluges		
<b>Abschnitt 5 Außergewöhnliche- und Notverfahren</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
Dieser Abschnitt kann mit Abschnitt 1 bis 4 verbunden werden.			
a	Simulierter Triebwerkausfall nach dem Start (NUR EINMOTORIGE FLUGZEUGE)		
b	* Simulierte Notlandung (NUR EINMOTORIGE FLUGZEUGE)		
c	Simulierte Sicherheitslandung (NUR EINMOTORIGE FLUGZEUGE)		
d	Simulierte Notfälle		
<b>Abschnitt 6 Simulierter Triebwerkausfall und einschlägige, auf die Klasse oder das Muster bezogene Übungen</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
Dieser Abschnitt kann mit Abschnitt 1 bis 5 verbunden werden.			
a	Simulierter Triebwerkausfall während des Starts (in sicherer Höhe, sofern nicht in einem Flugsimulator durchgeführt)		
b	Anflug und Durchstarten mit simuliertem Triebwerkausfall		
c	Anflug und Landung bis zum vollständigen Stillstand mit simuliertem Triebwerkausfall		
d	Triebwerkausfall, Abstellen und Wiederanlassen		
e	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren, Verhalten als Luftfahrer (airmanship)		
f	Vom Flugprüfer festgelegt - einschlägige Übungen der praktischen Prüfung für den Erwerb einer Klassen- oder Musterberechtigung; darunter, soweit zutreffend: i. Flugzeugsysteme, einschließlich der Bedienung des Autopiloten ii. Betrieb der Druckkabine iii. Gebrauch der Eisverhütung-/Enteisungsanlage		
g	Mündliche Prüfung		

\* Einige dieser Übungen können nach Ermessen des Flugprüfers kombiniert werden.